

Positionierung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler zur Leitentscheidung 2021 „Neue Perspektiven für das Rheinische Re- vier“ und Darstellung der daraus folgenden Aufgaben

Grundsätzliches

Mit dem Bericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vom 26. Januar 2019 wurde eine Grundlage für den Ausstieg aus der Kohleverstromung, den klimagerechten Umbau des Energieversorgungssystems und einen Strukturwandel der Reviere und Kraftwerksstandorte gelegt. Der Bund hat diese mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ am 14. August 2020 umgesetzt. Vor diesem Hintergrund bestand im Rheinischen Revier der Bedarf, mit einer neuen Leitentscheidung den gesetzten rechtlichen Rahmen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Tagebaue und der Kohlekraftwerke sowie auch der begleitenden Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels auszugestalten.

Der Zweckverband hat sich in den Gesamtprozess intensiv eingebracht. So wurde insbesondere ein Positionspapier (Vorlagen-Nr. 24/I/2019, 5. Juni 2019) als gemeinsame Grundlage für die Arbeit mit dem Bund, dem Land NRW und in regionalen Gremien sowie eine Stellungnahme zum Entwurf der Leitentscheidung (Vorlage Nr. 5/II/2020, 26. November 2020) beschlossen.

Die Forderungen zielten im Kern auf:

- die Reduzierung negativer Auswirkungen durch den Tagebau und die Kompensation von Betroffenheit der Anrainerkommunen
- die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen, bzw. Planungssicherheit sowie langfristige Planungs- und Finanzierungsinstrumente als Voraussetzung für die Tagebaufolgelandschaft und die regionale Entwicklung

Bewertung

1. Die Kohlekommission hat den Kohleausstieg bis spätestens 2038, bzw. aufgrund zukünftiger Revisionen des Bedarfs auch schon in 2035 empfohlen. Teil dieser Empfehlung ist, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt und für den Tagebau Garzweiler der Dialog mit den Betroffenen vor Ort gesucht werden soll. Die Beendigung des Tagebaus Hambach führt zu Lasten, die vom Tagebau Garzweiler gegenüber den anderen Tagebauen langfristiger zu tragen sind.

2. Im Kohleausstiegsgesetz wurde festgelegt, dass der Tagebau Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016 weitergeführt werden soll, da ein entsprechender Kohlebedarf für die Versorgungssicherheit erforderlich ist. Der rechtliche Spielraum zur Ausgestaltung dieser Regelung durch das Land NRW ist damit vorgegeben.
3. Die Leitentscheidung sichert die Begründung zur energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler bis in die 30er-Jahre durch eine Metastudie mit dem Ziel der Gerichtsfestigkeit ab und untersetzt das Bundesgesetz räumlich-inhaltlich differenziert in Bezug auf die Entwicklung der drei Tagebaue und der Kraftwerksstandorte. Dieser Prozess wird mit den im „Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier“ festgelegten Zielen und Projekten verzahnt.
4. Im Ergebnis des Gesamtprozesses muss aus Sicht des Zweckverbands und seiner Verbandskommunen festgestellt werden, dass:
 - der Tagebau Garzweiler und seine Anrainer im Zuge des Kohleausstiegs die Hauptlast zu tragen haben, da bis in die 30er-Jahre Kohle gefördert wird,
 - die Rolle der Tagebauumfeldverbände klar gewürdigt wurde,
 - weiterhin keine Planungssicherheit gegeben ist, da Abstandsregelungen und der Umgang mit dem 3. Umsiedlungsabschnitt nicht abschließend geklärt sind,
 - für einige Abschnitte leichte Vergrößerungen der Tagebauabstände erreicht werden konnten und eine Prüfung in weiteren Bereichen und Verbesserungen beim Thema Immissionsschutz in Aussicht gestellt wurde,
 - im Hinblick auf die kommunalen Entwicklungsziele eine Reihe positiver Aussagen enthalten sind, an die angeknüpft werden kann,
 - eine Alternative zur A 61n geprüft werden soll und damit keine Vorfestlegung mehr auf die Wiederherstellung besteht,
 - keine Verkürzung des Befüllungszeitraums erreicht wurde,
 - die Absicherung der Folgekosten lediglich geringfügig verbessert wurde, aber nicht die geforderte umfassende Neuregelung erreicht wurde.
5. Da die Leitentscheidung keine gesetzliche Regelung ist, gibt sie Leitlinien und Anforderungen für die nachfolgenden politischen Prozesse und förmlichen Verfahren. Aufgabe des Zweckverbands ist es daher, sich in diese Prozesse, vor allem auch das laufende Braunkohlenplanänderungsverfahren und die Diskussionen zur A61n zwischen Bund und Land, intensiv einzubringen.

Aufgaben

Im Folgenden werden die anstehenden Aufgaben des Zweckverbands dargestellt, die aus den Festlegungen der Leitentscheidung resultieren:

Thema	Aufgabe	Maßnahme
Tagebauumfeld	Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Initiativen vor Ort zu unterstützen, die die unterschiedlichen Positionen ausgleichen und dauerhaft befrieden wollen. Dies gilt auch für die Konflikte rund um die Umsiedlungen in Erkelenz.	Unterstützung durch Entwicklungsperspektive und Projektarbeit
Absicherung der Folgekosten	Die Landesregierung wird die RWE AG und die RWE Power AG zur Vorlage eines belastbares Langfristkonzepts zur finanziellen Absicherung der Folgekosten des Braunkohlenbergbaus auffordern.	Einbindung der Kommunen in diesen Prozess einfordern Diskussion in den Gremien des ZV Diskussion im BKA
Zukunftsräume für Region und Kommunen	Der Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln wird die erforderlichen Entscheidungen zur Erarbeitung der Braunkohlenpläne treffen und deren Aufstellung beschließen. Hieraus resultieren zudem Änderungen der Regionalplanung, die in der Verantwortung der regionalen Planungsträger bzw. Regionalräte in Düsseldorf und Köln liegen. Des Weiteren sind die bergrechtlichen Betriebspläne mit den geänderten Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sollen anknüpfend an das vom Revierknoten „Raum“ zu entwickelnde Zukunftsbild für die Region die regionalen Planungsträger gemeinsam mit den Kommunen im Revier den planerischen Rahmen dafür schaffen. Als Zielstellung gilt, zukünftigen Entwicklungs- und Nutzungsvorstellungen zeitlich angemessen in Regionalplanung, Fach- und Bauleitplanung umzusetzen.	Kooperation mit Landes- und Regionalplanung fortsetzen Mitarbeit in Revierknoten Raum fortsetzen Politische Forderung nach Sonderregelungen (Sonderplanungsgebiet) für Rheinisches Revier, insb. Tagebaubereiche

<p>Industrie- und Energie-region der Zukunft und Mobilitätsrevier der Zukunft</p>	<p>Das Rheinischen Revier soll von einer vom Kohlebergbau geprägten hin zu einer nachhaltigen Mobilitäts-, Industrie- und Energie-region umgebaut werden. Die Nutzung sowohl vom Bergbau in Anspruch genommener als auch von ihm nicht mehr benötigter Flächen kann für den Ausbau der Erzeugung und die Speicherung, aber auch die Erprobung erneuerbarer Energien sowie für die Schaffung eines nachhaltigen und attraktiven Mobilitätsangebots für die Menschen einen wesentlichen Beitrag leisten. Zudem soll durch innovative Konzepte wie zum Beispiel „Nachhaltiges Bauen“ mit dem Ziel klimaneutraler Kommunen bis 2030 sowie der Ertüchtigung des Gebäudebestandes entwickelt und deren Umsetzung im Rahmen des Strukturwandelprozesses forciert werden</p>	<p>Umsetzung durch Projektarbeit, insb. „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ sowie „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“</p> <p>Folgeantrag im SofortprogrammPLUS „Rheinisches Radverkehrsrevier“</p> <p>Arbeitsprogramm AK Verkehrsinfrastruktur/Mobilität</p>
<p>Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten</p>	<p>Die Landesregierung wird die weiteren Entwicklungen auf Basis der von der Bundesregierung gemäß § 54 KVBG vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen der Auswirkungen der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 (Revisionszeitpunkte) in den Blick nehmen. In den Jahren 2026, 2029 und 2032 ist darüber hinaus eine gesetzliche Überprüfung hinsichtlich des Abschlussdatums 31. Dezember 2038 vorgesehen. Dabei wird geprüft, ob Stilllegungen, die für die Zeit nach 2030 geplant sind, um drei Jahre vorgezogen werden können und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann.</p>	<p>Stellungnahmen in anstehenden Verfahren</p> <p>Beachtung möglicher Szenarien bei der Planung</p>
<p>Abstandsregelungen</p>	<p>Die Abstände der Abbaugrenze des Tagebaus sollen gegenüber den Ortsrändern auf mindestens 400 m vergrößert werden. Soweit mit einer ordnungsgemäßen Rekultivierung vereinbar sind 500 m Abstand anzustreben. Sofern dies nicht möglich ist, sollen andere Maßnahmen für Entwicklungsmöglichkeiten oder zur Verbesserung des Immissionsschutzes ergriffen werden.</p>	<p>Forderung nach Transparenz und Einbeziehung der Kommunen in den Prüfprozess</p> <p>Stellungnahmen in Braunkohlenplanverfahren</p>

	Auch trotz bestehender Hauptbetriebsplanzulassungen sollen Möglichkeiten zu Abstandsvergrößerungen geprüft werden. Soweit dies nicht möglich ist, soll eine Verbesserung durch zusätzliche (betriebliche) Immissionsschutzmaßnahmen erreicht werden.	Kooperation mit Bergbehörde, RWE und den betroffenen Kommunen anstreben
Wiedernutzbarmachung von Garzweiler I	Die Landesregierung erwartet von der Bergbautreibenden, dass sie die Rekultivierung ambitionierter angeht. Der Braunkohlenausschuss hat den Abschluss der Rekultivierung bis 2030 zu überwachen.	Fortführung des Gesprächsprozesses mit RWE Stellungnahmen in bergbaulichen Planverfahren (ggf. Änderung ABP)
Leistungsfähige verkehrliche Verbindungen	Die Landesregierung wird Gespräche mit der Bundesregierung führen, die zum Ziel haben, eine leistungsfähige Erschließung des Raums unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktion der A 61 sowie eines aktuellen Immissionsschutzes sicherzustellen. Die Wiedernutzbarmachung ist darauf einzustellen, dass die Herstellung einer leistungsfähigen verkehrlichen Verbindung der Anschlussstellen Mönchengladbach-Wanlo und Titz-Jackerath so erfolgen kann, dass der östliche Seebereich zwischen östlichem Seeufer und westlich der neuen Trassenführung landschaftlich ansprechend gestaltet werden und eine qualitativ hochwertige, natur- und umweltverträgliche Erholung ermöglichen kann. Auch soll bei ihrer Wiederherstellung berücksichtigt werden, dass eine Verbindung zwischen den Rekultivierungsbereichen durch Querungen möglich sein sollte.	Ausarbeitung der Vorstellungen zu einem Straßennetz in der Bergbaufolgelandschaft unter Einbeziehung eines alternativen Konzepts für die A61n Einbringung der Position in die politische Debatte Abstimmung mit Regionalplanung / Braunkohlenplanung Stellungnahmen in Planverfahren
Böschungs- und Uferbereiche Restsee	Die Übergangsbereiche zwischen den Seeufern und den Siedlungsräumen sollen landschaftsplanerisch entwickelt werden und städtebauliche Entwicklungsoptionen berücksichtigen. Die Böschungs- und Uferbereiche der Restseen sind dabei so zu modellieren, dass sie während und nach der Seebefüllung insbesondere frühzeitig Nutzungen ermöglichen. Die konkrete Restseepanung erfolgt in den Braunkohlenplanänderungsverfahren und in den folgenden wasserwirtschaftlichen Verfahren.	Entwicklung Masterplan See und vertiefende Planungen für Teilbereiche Stellungnahmen in Braunkohlenplanverfahren

<p>Rheinwassertransport- leitung und Wasserwirt- schaftlich-ökologisches Monitoring</p>	<p>Die Auswirkungen der Trockenheit der vergangenen Jahre und des Klimawandels auf die Rheinwasserführung wird mit Blick auf die avisierten Befüllungszeiträume in den Braunkohlenplanänderungsverfahren zu untersuchen sein. Eine Rheinwassertransportleitung wird so dimensioniert sein müssen, dass geringere Wasserentnahmen bei Niedrigwasserereignissen bei erheblich höheren Rheinpegeln ausgeglichen werden können.</p> <p>Das Wasserwirtschaftlich-ökologische Monitoring im Rheinischen Braunkohlenrevier wird daher um eine Überwachung der Qualität und der Verteilung des Rheinwassers zu ergänzen sein.</p>	<p>Forderung nach Transparenz und Einbeziehung der Kommunen in den Prüfprozess</p> <p>Stellungnahmen in Braunkohlenplan- und Wasserrechtsverfahren zur Maximierung der Entnahmemengen aus dem Rhein, als determinierende Größe für die zur Verfügung stehenden Wassermengen</p> <p>Weitere Einforderung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts für das Rheinische Revier im Hinblick auf die bergbaulichen Auswirkungen und Verpflichtungen</p> <p>Politische Unterstützung bei der Verhandlung mit dem Bund zur Maximierung der Entnahmemengen</p>
<p>Ort der Zukunft</p>	<p>Auch andere Orte im Rheinischen Revier, z.B. Erkelenz-Holzweiler, könnten ein „Ort der Zukunft“ werden. Dazu wird derzeit ein Konzept durch den Revierknoten „Raum“ und den Revierknoten „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ in Abstimmung mit der Landesregierung, der ZRR und den kommunalen Akteuren vorbereitet.</p>	<p>weitere Mitarbeit in den Revierknoten</p> <p>Erarbeitung einer Förderskizze für Holzweiler als Ort der Zukunft</p> <p>Umsetzung in der Projektarbeit</p>